

Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches;
**Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes GE „Irlet“ und
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Rattiszell
durch Deckblatt Nr. 21**

Bekanntmachung der Förmlichen Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 gem. §2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes GE „Irlet“ und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mittels Deckblatt Nr. 21 beschlossen. Die Änderung erfolgt im sog. Parallelverfahren (gemäß §8 Abs. 3 BauGB).
- II. Nach erfolgter frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet nunmehr die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachstellen statt. Die Planentwürfe samt Nebenanlagen für den Bebauungs- mit Grünordnungsplan und den Flächennutzungs- mit Landschaftsplan der Gemeinde Rattiszell sind durch das Planungsbüro MKS Architekten-Ingenieure, Am alten Posthof 1, 94347 Ascha erstellt worden.

Diese Unterlagen umfassen:

Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Rattiszell:

- Entwurf vom 18.09.2025) zur Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan der Gemeinde Rattiszell durch Deckblatt Nr. 21 Darstellung des GE „Irlet“
- Begründung und Umweltbericht vom 18.09.2025 zur Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan der Gemeinde Rattiszell durch Deckblatt Nr. 21.

Bebauungs- und Grünordnungsplan:

- *Entwurf vom 18.09.2025 des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes GE „Irlet“, einschließlich Plananlagen 1 bis 3*
- *Begründung und Umweltbericht vom 18.09.2025 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan GE „Irlet“*
- *Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Bebauungs- und Grünordnungsplan GE „Irlet“ vom 30.07.2025*
- *Schalltechnischer Bericht Nr. S2506069 zum Bebauungsplan GE „Irlet“ vom 22.08.2025*

Diese Unterlagen wurden in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2025 gebilligt.

Zugleich wurde die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB und der Förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

- III. Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet - GE „Irlet“ wird aufgrund der geplanten Ansiedlung eines Nahversorgers mit ca. 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und weiteren Gewerbebetrieben erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flur-Nummern 771, 772 (TF), 779 (TF), 780, 781, 783 (TF) und 784 (TF) der Gemarkung Rattiszell. Für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist neben der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes die Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 21 - im Parallelverfahren erforderlich. Die Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flur-Nummern, bzw. Teilen der Flur-Nummer 771, 772 (TF), 779 (TF), 780, 781, 783 (TF) und 784 (TF) der Gemarkung Rattiszell.
- IV. Im aktuell laufenden bauleitplanerischen Vorverfahren werden mögliche Standortalternativen des GE „Rattiszell“ und GE „Pilgramsberg“ aufgehoben. Dies betrifft die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rattiszell mittels Deckblatt Nr. 20. Hierbei werden die Flächennutzungsplandarstellungen der Gewerbegebietsflächen GE „Rattiszell“ und „GE Pilgramsberg“ aufgehoben. Im Bereich des GE Pilgramsberg wird des Weiteren der rechtskräftige Bebauungsplan mittels Aufhebungssatzung im Parallelverfahren durch Deckblatt Nr. 2 geändert. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen müssen mögliche Standortalternativen ermittelt werden und als Standort vorgezogen werden. Die Flächen im Bereich des GE „Pilgramsberg“ und GE „Rattiszell“ würden als mögliche Standortalternative in Betracht kommen, welches die Bauleitplanung der Neuansiedlung des Gewerbegebietes „GE Irlet“ an anderer Stelle jedoch verhindern würde. Da die Ansiedlung des Nahversorgers und der Gewerbebetriebe auf den gekennzeichneten Flächen des GE „Pilgramsberg“ und GE „Rattiszell“ mangels Grunderwerbes nicht möglich ist, ist die Änderung des seit 30.05.2000 rechtskräftigen Bebauungsplanes GE „Pilgramsberg“ durch Deckblatt NR. 2 mit gleichzeitiger Teilaufhebung der Gewerbegebietsdarstellungen GE „Pilgramsberg“ und GE „Rattiszell“ im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rattiszell im Parallelverfahren notwendig.
- V. Gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Aus diesem Grunde liegen die Entwürfe über Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan GE „Irlet“ unter Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mittels Deckblatt Nr. 21 im Parallelverfahren in der Fassung vom 18.09.2025 jeweils in der Zeit vom

16.10. – 21.11.2025

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschafts Stallwang, Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang , Zimmer-Nr. 1, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zugleich werden die Entwürfe auf der Homepage der Gemeinde unter www.rattiszell.de – Menüpunkt: Bauleitplanung – veröffentlicht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Anlage 1 zur Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung - Umweltbezogene Aussagen zum Deckblatt Nr. 21 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Rattiszell
- Anlage 2 zur Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung Umweltbezogene Aussagen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan GE „Irlet“



Gemeinde Rattiszell

Gemeinde

Rattiszell, 07.10.2025

Ort, Datum

Reiner, Erster Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Rattiszell.

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____

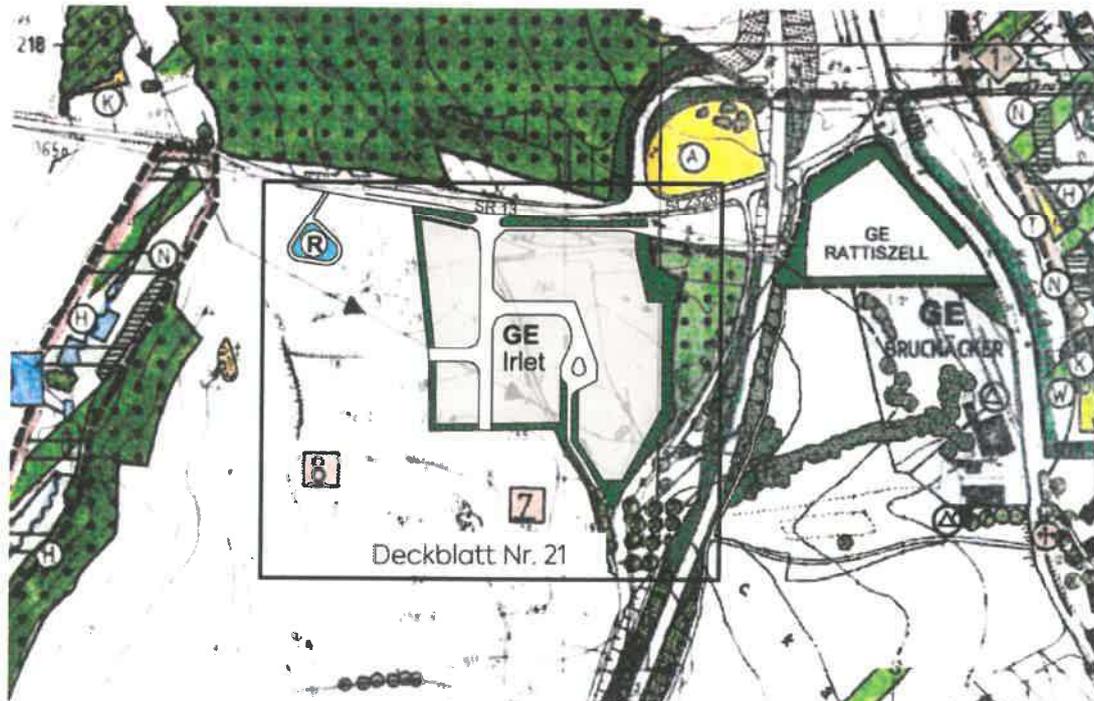
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Geltungsbereich Bebauungs- mit Grünordnungsplanes GE „Irllet“



(Bild unmaßstäblich)

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mittels Deckblatt Nr. 21 aufgrund der Neuausweisung des Gewerbegebietes GE Irllet



(Bild unmaßstäblich)

Anlage 2 zur Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung - Umweltbezogene Aussagen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan GE „Irlet“

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm
- www.blfd.bayern.de
- www.risby.bayern.de
- www.bayernatlas.de

Folgende Informationen liegen dem Bebauungs- und Grünordnungsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Begründung und Umweltbericht zum Bebauungs- und Grünordnungsplan GE „Irlet“ mit Prüfung umweltrelevanter Belange.
2. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange,
davon nachfolgende Stellungnahmen mit Rückmeldung zum Bebauungsplan, die zu Änderungen führten:
 - a) Regierung von Niederbayern vom 04.04.2025
 - b) Staatliches Bauamt Passau vom 04.03.2025
 - c) Landratsamt Straubing-Bogen vom 09.04.2025
 - d) Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 03.03.2025
 - e) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing-Deggendorf vom 09.04.2025
3. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 30.07.2025
4. Schalltechnischer Bericht zum Bebauungsplan GE „Irlet“ Nr. S2506069 vom 22.08.2025

Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen (Arten und Lebensräume), Boden, Wasser, Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Informationen zu schutzgutbezogenen Maßnahmen (Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung, Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich des Landschaftsbildes) und zur Naturschutzfachlichen Eingriffsregelung finden sich in der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1.: Begründung und Umweltbericht: Aussagen zur Lärmkontingentierung der geplanten Gewerbeflächen.
- Nr. 2. Stellungnahme Staatliches Bauamt: Ergänzende Hinweise zur Ablehnung von Lärmschutzansprüchen.
- Nr. 4. Schalltechnischer Bericht: Festlegung zulässiger Emissionskontingente für Teilflächen des GE.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere u. Pflanzen** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1.: Begründung und Umweltbericht: Aussagen zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und ggf. erforderlichen CEF-Maßnahmen.
- Nr. 3. saP: Betroffenheit streng geschützter Arten. Aussagen zu Vermeidungs- und ggf. erforderlichen CEF-Maßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1. Umweltbericht: Aussagen zur Auswirkung auf den Boden und Angaben zu Flächeninanspruchnahme und -versiegelung.
- Nr. 2. Stellungnahme Landratsamt Straubing-Bogen: ergänzende Hinweise zum Bodenschutz und zur Ersatzbaustoffverordnung.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1. Umweltbericht: Angaben zur Niederschlagswasserrückhaltung und Verringerung Bodenversiegelung.
- Nr. 2. Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt. Ergänzung von Hinweisen für Sturzfluten und hochwasserangepasstes Bauen.
-

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima u. Luft** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1. Umweltbericht: Aussagen zum Luftaustausch und zur lokalklimatischen Situation.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- u. Sachgüter** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1. Umweltbericht: Aussagen zu Kultur- und Sachgütern
- Nr. 2. Stellungnahmen Landratsamt Straubing-Bogen und Regierung von Niederbayern: Ergänzung Standortalternativenprüfung mit Aussagen zu Nahversorger (Sonstige Sachgüter).

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1. Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung durch Pflanzungen.
- Nr. 2. Stellungnahme Landratsamt Straubing-Bogen: Festlegung Höhenbezugspunkt für zulässige Wandhöhe von Gebäuden. Angaben zu Ausführungsarten zulässiger Stützmauern.

Nachfolgende Informationen zu schutzgutbezogenen Maßnahmen die nachteilige Umweltauswirkungen vermeiden, unvermeidbare Auswirkungen minimieren oder ausgleichen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich im Umweltbericht:

- Naturschutzfachliche Eingriffsregelung; Maßnahmen zum Ausgleich unvermeidbarer Eingriffe, Festlegung von Kompensationsmaßnahmen: Abbuchung vom gemeindlichen Ökokonto Ö2.
- Spezieller Artenschutz: Artenschutzrechtliche vermeidungsmaßnahmen für die Artengruppen Hautflügler und Vögel. Ggf. Erfordernis von CEF-Maßnahmen für die große Wiesenameise.
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt (Monitoring).

Anlage 1 zur Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung - Umweltbezogene Aussagen zum Deckblatt Nr. 21 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Rattiszell

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm
- www.blfd.bayern.de
- www.risby.bayern.de
- www.bayernatlas.de

Folgende Informationen liegen dem Deckblatt Nr. 21 zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Begründung und Umweltbericht zum Deckblatt Nr. 21 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Rattiszell mit Prüfung umweltrelevanter Belange.
2. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange,
davon nachfolgende Stellungnahmen mit Rückmeldung zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan, die zu Änderungen führten:
 - a) Landratsamt Straubing-Bogen vom 09.04.2025
 - b) Regierung von Niederbayern vom 04.04.2025

Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen (Arten und Lebensräume), Boden, Wasser, Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Informationen zu schutzgutbezogenen Maßnahmen (Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung, Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich des Landschaftsbildes) und zur naturschutzfachlichen Eingriffsregelung finden sich in der Begründung zum Deckblatt Nr. 21 zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1.: Begründung und Umweltbericht: Aussagen zur Lärmkontingentierung der geplanten Gewerbeflächen unter Verweis auf das parallel geführten Bebauungsplanverfahren GE „Irllet“.
- Nr. 2: Stellungnahme Landratsamt Straubing-Bogen: Aussagen zur Lärmkontingentierung der geplanten Gewerbeflächen unter Verweis auf das parallel geführten Bebauungsplanverfahren GE „Irllet“.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere u. Pflanzen** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1.: Begründung und Umweltbericht: Verweis auf die artenschutzrechtlichen Prüfungen des parallel geführten Bebauungsplanverfahrens GE „Irllet“.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1. Umweltbericht: Aussagen zur Auswirkung auf den Boden und Angaben zu Flächeninanspruchnahme und -versiegelung.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1. Umweltbericht: Angaben zur Niederschlagswasserversickerung, -rückhaltung und Verringerung Bodenversiegelung.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima u. Luft** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1. Umweltbericht: Aussagen zum Luftaustausch und zur lokalklimatischen Situation.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- u. Sachgüter** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1. Umweltbericht: Aussagen zu Kultur- und Sachgütern; Bodendenkmäler vorhanden. Archäologische Grabungen sind abgeschlossen bzw. werden durchgeführt.
- Nr. 2. Stellungnahme Regierung von Niederbayern: Ergänzung Standortalternativenprüfung mit Aussagen zu Nahversorger (Sonstige Sachgüter).

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung durch Pflanzungen.

Nachfolgende Informationen zu schutzgutbezogenen Maßnahmen die nachteilige Umweltauswirkungen vermeiden, unvermeidbare Auswirkungen minimieren oder ausgleichen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich im Umweltbericht:

- Naturschutzfachliche Eingriffsregelung; Vorabschätzung des Umfangs der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO	
1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	
Verantwortlicher:	Verwaltungsgemeinschaft Stallwang - Max Dietl
Anschrift:	Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang
E-Mail-Adresse:	info@vg-stallwang.de
Telefonnummer:	09964 6402-25
1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Verantwortlicher:	actago GmbH
Anschrift:	Attenhausen 1, 94405 Landau
E-Mail-Adresse:	info@actago.de
Telefonnummer:	09951 99990-20
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens	
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes GE „Iriet“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan der Gemeinde Rattiszell durch Deckblatt Nr. 21 - Förmliche Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung (§3 Abs 2 BauGB; §4 Abs .2 BauGB)	
Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.	
Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB)	

3. Arten personenbezogener Daten	
Folgende Daten werden verarbeitet:	
– Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten	
– Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind	
– Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)	
4. Empfänger	
Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:	
– Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung	
– Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln	
– Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne	
– Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind	
5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	
Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.	
6. Betroffenenrechte	
Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).	
Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.	
Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de .	